

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in
der Stadt Monschau am 28.09.2025**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	10.064
Wähler/innen	6.693
Ungültige Stimmen	39
Gültige Stimmen	6.654

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr, Geburtsort Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail	Stimmen
1. Kuck, Thomas 1972, Aachen Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	52156 Monschau tom.kuck@gmx.de	3.019
2. Dr. Krämer, Carmen 1987, Simmerath BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	52156 Monschau carmen.kraemer@web.de	3.635

Der Wahlausschuss stellte fest, dass ~~der~~ die Bewerber/in Dr. Krämer, Carmen (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 3.635 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese ~~r~~ damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **03.11.2025**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Monschau, den 02.10.2025

Wahlleiter


Boden